Charlottenburger Zeitung.

erscheint **täglich** Morgens mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Inserate,
die Corpuszeile **10** Pf., für Auswärts 20 Pf., werden zur nächsten Nummer bis **5 Uhr** Abends angenommen im Comtoir, **Berliner Straße 59**, sowie in allen Annoncen-Expeditionen.

Redaction und Expedition:
Berliner Straße 59.

Eigenthümer: Gebr. Pinthus jr.

Abonnementspreis
exclusive Postaufschlag vierteljährlich 1 Mark 50 Pf.

Bestellungen
nehmen an die Expedition der „Charlottenburger Zeitung" **Berliner Straße 59,** die Zeitungsspediteure Karras, Schulstraße 9, Orsinski Grünstraße 2, sowie alle Post-Anstalten.

Nr. 56. **Charlottenburg, Sonnabend, den 6. März 1880.** **II. Jahrgang.**

Ein neuer Kampf gegen Windmühlen.

Nun soll und muß also die Welt endgiltig gerettet werden durch ein neues Strafgesetz gegen den Wucher. Wer „unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Andern" Zinsen nimmt, welche den „üblichen Zinsfuß" „in einem nach Umständen des Falles auffälligen Maße" überschreiten, wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten oder mit Geldbuße bis zu 1500 Mark bestraft. Wer aber solchergestalt den Wucher „gewohnheitsmäßig" betreibt, soll schlechterdings mindestens drei Monate Gefängniß und zugleich bis 15,000 Mark Geldbuße zudictirt erhalten. So will es die neueste Vorlage, welche dem Bundesrathe zugegangen ist.

Die Kautschuk-Sprache der neueren Gesetzgebung ist nunmehr in den Zenith getreten. Gewöhnlich pflegen doch Leute nicht gerade Geld borgen zu wollen, es sei denn, daß sie sich in Noth befinden oder leichtsinnige Burschen sind. Ein Königreich dem Criminalisten, der constatirte, wann überhaupt Jemand Zinsen nimmt, ohne eines Anderen Nothlage oder Leichtsinn „auszubeuten". Selbst die deutsche Reichsbank „denket" die Nothlage der deutschen Bürger aus, indem sie, je nachdem die Anforderungen der Creditnehmer allgemeiner und dringender werden, den Zinsfuß ensprechend erhöht. Eine angenehme Aufgabe für den Strafrichter, zu untersuchen, ob der Borger sich in Noth befunden oder ohne Noth geborgt hat, ob er leichtsinnig und unerfahren ist oder sittlich reif und weltkundig.

Eine neue Wissenschaft eröffnet die Vorlage für den deutschen Richterstand auch durch die andern Erfordernisse des criminellen Thatbestandes. Der „übliche Zinsfuß" muß überschritten sein! Was ist der „übliche Zinsfuß"? Der jedesmalige Bankdiscont? Oder der Zinsfuß der Staatspapiere? Oder der Zinssatz, den türkische Anleihen tragen müssen? Wo fängt der Wucher an, wo hört das ehrliche Zinsgeschäft auf? Bei 6, bei 10, bei 24 Procent? Die „üblichen" Zinsen werden doch wohl sehr verschieden sein nach dem Stand der Geschäfte, nach Angebot und Nachfrage und zumal nach der Sicherheit der Schuldner. Der gerechte Richter wird in alle Geheimnisse der Geschäftswelt eindringen müssen, um in jedem Falle den „üblichen Zinsfuß" feststellen zu können.

Insonderheit aber wird er sein Gemüth gelinde temperiren müssen, um im geeigneten Moment nicht alltägliche Dinge für auffällig und auffällige Vorkommisse für unerheblich zu taxiren. Denn er soll ermessen, ob nicht die Vermögensvortheile, welche der Geldgeber ausbedingt, den üblichen Zinsfuß in „auffälligem Maße" überschreiten. „Auffällig" ist un:efähr juristisch so scharf zu definiren, wie „Erregung von Mißvergnügen" oder „Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit". Der junge Amtsrichter, der noch immer gewohnt ist, mit reservatio mentalis: „Ich möchte Dir ein Weniges den Hals brechen!" einen Freund an's Herz zu drücken, der Abraham heißt, findet zwölf Procent nichts weniger als auffällig; der alte Herr Rathgeber, der seit langen Jahren durch eine gute Partie seine Verhältnisse arrangirt hat, ist außer sich über eine solche schmachvolle Ausbeutung der Nothlage und findet dieselbe viel mehr noch als auffällig. Eine Vorlage, welche in höherem Grade als das Wuchergesetz die Rechtssicherheit gefährdet, die gleiche Rechtsprechung unmöglich macht, den Richterstand dem Verdacht der Willkür und Laune aussetzt, ist nicht zu ersinnen. Wie sollte es ausbleiben, daß der eine Richter für strafbaren Wucher hält, was der Andere unter den nämlichen Umständen für erlaubtes Zinsgeschäft erachtet? Wie sollte es ausbleiben, daß sogar ein und derselbe Richter ganz gleiche Fälle verschieden beurtheilt, wenn ihm nach den Lehren der Praxis gewisse Zinssätze in gewissen Gegenden und gegen gewisse Personen nachgerade ganz und gar aufhören, auffällig zu erscheinen? Und wie sollte es ausbleiben, daß durch derartige unvermeidliche Widersprüche das Rechtsgefühl im Volke erschüttert wird und Vertrauen in Gesetz und Richter schwindet?

Aber wäre auch die Vorlage insoweit unbedenklich, verspricht sie denn wirklich irgend welchen Nutzen? Kann man thatsächlich dem Wahne leben, der Wucherer werde es nicht verstehen, das Gesetz zu umgehen und die Strafe zu meiden? Die Androhung, daß die Verschleierung des Wuchers mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark solle geahndet werden, wird den Wucher so wenig hindern, als scharfe Duellgesetze den Zweikampf beseitigt haben. Die Abschreckungstheorie hat längst und gründlich abgewirthschaftet. Nach dem Gesetz Mahomed's ist noch heute in der Türkei alles Zinsnehmen streng verboten, und doch blüht dort unten die Macht des Wuchers. Das römische Recht belegte gewisse Arten des Wuchers mit der strengen Strafe der Infamie — aber nicht minder vergeblich! Das canonische Recht gar drohte Wucherern mit Excommunication, Versagung des christlichen Begräbnisses, Verlust der Testamentsfähigkeit — und Gülten- und Rentenkäufe, Verschreibung des Schuldners in Verzug in Folge gerichtlicher Mahnung ersetzende gefährlichen Formen des Wuchers, ohne Gefahr für den Wucherer. Die Macht des Verkehrs und die Noth durchbricht die gesetzlichen Schranken, und in dieser Erkenntniß folgte schon Solon dem richtigen Grundsatz: Lieber theures Geld als gar keins!

Alle Länder und alle Zeiten haben versucht, den Wucher zu verhindern und die Geldgier niederzuhalten, und in allen Fällen ist die Wirkung gewesen, Wucher und Geldzins zu vergrößern. Mit Recht bemerkt der berühmte Geschichtsschreiber der Civilisation, Buckle: „Da selbst ein strenges Gebot die naturgemäße Beziehung zwischen Angebot und Nachfrage nicht aufheben kann, so folgt immer, daß bei dem Bedürfniß der Einen, zu borgen, und der Anderen, zu leihen, beide Theile Mittel finden, einem Gesetze zu entgehen, das sich in ihr gegenseitiges Recht einmischt. Wenn man es beiden Theilen überließe, ohne Störung ihren Handel abzumachen, so würde der Wucher von den Umständen der Anleihe, von der Größe der Sicherheit und der Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung abhängen. Durch die Einmischung der Regierung wird jedoch dieses natürliche Uebereinkommen verwickelter. Da mit der Zuwiderhandlung gegen das Gesetz immer eine gewisse Gefahr verknüpft ist, so weigert sich der Wucherer erst recht, sein Geld auszuleihen, ohne für die Gefahr entschädigt zu werden, die ihm von der Strafe droht. Diese Entschädigung kann nur der Entlehner gewähren, der so zur Zahlung eines doppelten Zinses, nämlich für die natürliche Gefahr des Darlehns und dann für diejenige durch das Gesetz gezwungen wird. Das ist die Lage, in welche jede europäische Regierung sich selbst gebracht hat. Durch Verordnungen gegen den Wucher hat sie vermehrt, was sie zerstören wollte; sie hat Gesetze gegeben, welche eine zwingende Nothwendigkeit verletzen ließ, während die Strafe für diese Verletzung auf den Borger, also gerade auf denjenigen fällt, zu dessen Gunsten die Gesetzgeber eintraten."

Das sind die Lehren der Geschichte: aber welche Wissenschaft würde mehr geachtet und weniger beachtet als die Geschichte, obenein in der Aera des Schutzzolls und der hochobrigkeitlichen Volksbeglückung! Wenn indessen wider alle Erfahrung der Versuch sogar von Erfolg gekrönt und der Wucher von Grund aus beseitigt würde — das Geld billig zu verborgen, kann die Regierung doch Niemand zwingen, statt im Wucher wird der Geldmann dann seine Fonds in einträglichen Börseneffecten, in vielverheißenden Prämienanleihen anlegen — wie will die Regierung auf die Klagen der ärmeren Geschäftsleute antworten, welchen durch das Wuchergesetz der Credit entzogen und der Betriebsfonds vorenthalten wird? Der Fonds, der ihnen das Doppelte und Dreifache der Wucherzinsen eintrug? Dann müßte die Regierung an Stelle der Wucherer den Geldedürftigen die Summen vorstrecken — mit den Godeffroy's ist ja etwas Aehnliches bereits geschehen — und Gottlob, dann wäre ja unter der Herrschaft des Socialstengesetzes der socialistische Staat vollendet.

Deutsches Reich.

— Der Reichstag setzte gestern die Berathung des Reichshaushaltsetats fort und genehmigte auf Grund des mündlichen Berichts der Budgetcommission die einzelnen Positionen nach den Anträgen des Referenten Rickert durchweg ohne Debatte.

— Donnerstag Nachmittag 5 Uhr fand bei dem Reichskanzler Fürsten Bismarck ein parlamentarisches Diner statt, an welchem außer dem Präsidenten des Reichstages, Grafen Arnim-Boitzenburg, Freiherrn v. Franckenstein und Herrn Ackermann, noch theilnahmen die Abgg. Staatsminister Dr. Lucius und v. Puttkamer, Graf Moltke, Frhr. v. Varnbüler, v. Bennigsen, Dr. Windthorst, Delbrück, v. Kardorff, Graf Frankenberg, Richter-Meißen, Stumm, Dr. von Schauß, Meyer-Bückeburg, Dr. Gneist, Bernards, von Hölder, Eysoldt, Graf Kleist, von Seydewitz, von Helldorf-Bedra. Außerdem waren Graf Herbert Bismarck, Graf Rantzau und Baron v. Holstein gegenwärtig. Graf Wilhelm Bismarck war durch Unwohlsein am Erscheinen gehindert. Im Ganzen waren es 45 Gedecke, und wurde in dem großen Saale servirt. Bei Tafel saß die Fürstin zwischen dem Grafen Arnim-Boitzenburg und Herrn Ackermann, der Fürst zwischen Freiherrn von Franckenstein

---

56)

Rita die Creolin.

(Fortsetzung.)

Gewöhnlich war es Bento, der, schnellfüßig und mit allen Schlupfwinkeln vertraut, die Excursionen unternahm, welche sich nicht vermeiden ließen.

Angesichts der dadurch immer ernsteren Lage hatte Antonio einen heroischen Entschluß gefaßt. Um keinen Preis wollte er Rita als Sclavin wieder ihren Henkern übergeben. Würde der Schlupfwinkel entdeckt, bevor Ramon mit Manoela kam, so wollte er Rita mit Gewalt der Waffen vertheidigen, bis er sie frei wußte auch vor dem Gesetz.

Er traf deshalb Vorkehrungen zu dieser Vertheidigung, die einem kriegserfahrenen Pionierofficier alle Ehre gemacht hätten. Rings um die Behausung säuberte er den Boden vom Gestrüpp, so daß Niemand sich ungesehen heranschleichen konnte. Die Mauer, durch welche die übrigen Ruinen mit dem Versteck zusammenhingen, wurde abgebrochen und die Steine davon schaffte er mit Bento's Hülfe auf's Dach, von wo man, durch Flechtwerk gedeckt, sie auf die Köpfe der entwaigen Angreifer schleudern konnte. Das Erdgeschoß ward mit Körben aus Bambus verrammelt, die mit Erde und Steinen gefüllt waren. Dieses Material ward aus dem um das Haus frei gemachten Raum entnommen, und der bald wiederkehrende tropische Gewitterregen verwandelte diesen Zwischenraum in einen großen, unburchdringlichen Sumpf. Bento half bei diesen Arbeiten nach besten Kräften, während Tiburcio, an's Lager gefesselt, nur die Körbe flechten konnte. Aus dem Magazin der Schmuggler wurde alles Brauchbare herbeigeschafft, darunter auch etliche Flinten nebst Munition, die sich dort versteckt fanden.

Vor Allem aber wurde ein hoher Baum in der Nähe, welcher die Aussicht auf's Meer gestattete, als Warte eingerichtet. Von hier aus konnte man die einlaufenden Schiffe, sowie die Signale am Leuchtthurm sehen. Es war dieses von größter Wichtigkeit; denn der nächste aus dem Süden kommende Dampfer mußte voraussichtlich Manoela und Ramon oder wenigstens die Papiere bringen. Die rege Beschäftigung bei diesen Vorbereitungen hatte Antonio's Gedanken genügend in Anspruch genommen und sie von der großen Gefahr abgelenkt, welcher sie alle ausgesetzt waren. Rita sah die Vorbereitungen mit fragenden Blicken an. Antonio erklärte ihr nichts, sondern suchte sie mit Scherzen zu trösten; sie ließ sich damit aber nicht abspeisen, sondern verlangte categorisch eine Erklärung.

Der Mulatte fühlte, daß er ihr dieselbe nicht vorenthalten dürfe, da es ihr ja frei stehen mußte, zu entscheiden, ob sie hier als Freie vielleicht untergehen, oder die Schmach der Sclaverei und ihre Folgen erdulden wolle. Er entdeckte ihr also die Lage der Dinge ohne Rückhalt.

„Du hast recht gedacht und recht gehandelt, Antonio," sagte Rita mit entschlossener Miene, ihm die Hand reichend. „Besser, hier frei mit Ehren unterzugehen, als in die Sclaverei zurückkehren, und wäre es nur auf eine Stunde."

Antonio breitete seine Arme aus und umschloß Rita mit feurigen Enthusiasmus. Das junge Weib entzog sich seiner Umarmung nicht, sondern sprach melancholisch lächelnd:

„Was kann dieser arme, beschimpfte Leib Dir noch bieten, Du edler, heldenmüthiger Freund, daß Du ihn Deiner Berührung noch würdig hältst."

„Sprich nicht so, Du Märtyrerin, Du Heilige, die Du nur für die Verbrechen der Menschen geduldet hast! Wer könnte Deiner würdig werden!"

Er küßte den blutunterlaufenen Streifen auf ihrer Schulter; er sah ihr in's Auge und küßte den schwellenden Mund. Rita ließ es geschehen, ja sie erwiderte seine Küsse.

(Fortsetzung folgt.)